



Christine Aschenberg-Dugnus
Mitglied des Deutschen Bundestages

Die deutschen Brauer
Deutscher Brauer-Bund e.V.



PRESSEINFORMATION

Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit

- **Fokussierung auf Prävention und Aufklärung von Alkoholmissbrauch**
- **Forderung nach Aufhebung des Vollzugsdefizits und Ablehnung weiterer Regulierungen und Gesetze**
- **Praxishinweise und Handlungsanleitung zur Prävention und zum Jugendschutz**

Berlin, 25. Februar 2011 – Der Konsum alkoholhaltiger Getränke in der Öffentlichkeit, d.h. auf Plätzen, in Parks und im Personennahverkehr, wie auch bei Veranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen, gerät zusehends in die Kritik. Die Stimmen, die aus Gründen des Jugend- und Gesundheitsschutzes und der öffentlichen Sicherheit Verzehr- und Abgabeverbote fordern, werden lauter.

Auf der heutigen gemeinsamen Pressekonferenz der FDP-Bundestagsabgeordneten und Expertin für Sucht- und Drogenpolitik, Christine Aschenberg-Dugnus, und des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Brauer-Bundes, Rechtsanwalt Peter Hahn, fordern beide eine Intensivierung der Aufklärung und Prävention von Alkoholmissbrauch, die Durchsetzung geltender Gesetze und eine gesamtgesellschaftliche Kraftanstrengung, um insbesondere auf Kinder- und Jugendliche einzuwirken.

Christine Aschenberg-Dugnus MdB gibt hierzu an:

„Immer wieder müssen wir von Alkoholexzessen in der Öffentlichkeit lesen. Dabei ist festzuhalten, dass diese Verfehlungen zwar traurig stimmen, da das Leid gerade auch für Dritte immer auf einen massiven Missbrauch zurückzuführen ist, den man im Vorfeld hätte verhindern, erkennen und bekämpfen können. Dieser Missbrauch hat aber nichts mit dem grundsätzlich gesellschaftlich zu akzeptierten moderaten Konsum alkoholhaltiger Getränke des weit überwiegenden Teils der Bevölkerung zu tun.

Wir stellen fest, und das haben uns gerade die neuesten Zahlen einer nationalen Studie gezeigt, dass die deutsche Bevölkerung immer weniger alkoholhaltige Getränke konsumiert. Es gibt lediglich eine kleine Gruppe, die intensiv trinkt und somit Missbrauch betreibt – und hier gilt es anzusetzen. Der Genuss alkoholhaltiger Getränke - auch in der Öffentlichkeit - ist nichts Strafbares und grundsätzlich nicht zu verbieten, wengleich sich einige am Bild eines Bier trinkenden Menschen stören. Ich will an dieser Stelle ganz eindeutig betonen, dass sich der Konsum alkoholhaltiger Getränke in einigen Lebenssituationen verbietet, so zum Beispiel im Straßenverkehr, bei der Arbeit, in der Schwangerschaft und etwa bei der Medikamenteneinnahme oder im Alter unter 16 Jahren. Bei diesen Themenfeldern gibt es schon viele gute Ansätze im Rahmen der Präventions- und Aufklärungsarbeit. Diese gilt es fortzusetzen und unter Mitwirkung der Wirtschaft auszubauen. Es wäre aber völlig realitätsfern zu denken, den punktuell auftretenden Alkoholmissbrauch in der Öffentlichkeit durch weitere Gesetze, wie etwa flächendeckende Konsumverbote, verhindern und so eine schnelle Lösung herbeiführen zu können. Dadurch würde lediglich die gesamte Gesellschaft über einen Kamm geschoren, ganz davon abgesehen, dass schon heute die Sicherheitskräfte fehlen, die existierenden Verordnungen zu kontrollieren. Noch mehr

widerspreche ich Aktionen, die den Konsum auf Plätzen verhindern sollen, nur weil es sich nach Ansicht einiger nicht gehört, in der Öffentlichkeit zu trinken bzw. es unschön ist, dies mit ansehen zu müssen.

Wir alle sind dazu aufgerufen, uns gegen den offensichtlichen Alkoholmissbrauch und für die Durchsetzung bereits bestehender, umfassender gesetzlicher Regelungen und Vorschriften einzusetzen. Gleichzeitig werde ich mich in Zusammenarbeit mit meinen Fraktionskollegen sowie der Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Aufklärungs- und Präventionsarbeit intensiv fortgesetzt wird. Wie uns eine aktuelle Studie zeigt, muss frühzeitig in der Gesellschaft angesetzt werden, um den verantwortungsvollen Umgang mit alkoholhaltigen Getränken zu erlernen. Wir müssen uns alle stärker in den Bereichen der Familie und des sozialen Umfelds, d.h. der Freunde und in den Vereinen engagieren. Ich freue mich daher sehr, dass sich die deutschen Brauer im Rahmen ihrer Verantwortung hierbei einbringen und praktische Hilfestellungen für Dritte anbieten. Nur gemeinsam können wir langfristig erreichen, dass sich die Kultur des genussvollen und moderaten Konsums alkoholhaltiger Getränke wieder ohne Exzesse etabliert. Das sind wir unseren Kindern und nachfolgenden Generationen schuldig.“

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Brauer-Bundes (DBB), Rechtsanwalt Peter Hahn, ergänzt:

„Unzulässiger und übermäßiger Alkoholkonsum mit den negativen Erscheinungen in der Öffentlichkeit sind ein gesamtgesellschaftliches Problem - vor Ort in den Kommunen, in Vereinen und sonstigen öffentlichen Bereichen. Deshalb sind wir der Meinung, dass es genau dort anzusetzen gilt, anstatt vom Bund und den Ländern Verbote anzuordnen. Alle Verantwortlichen sind aufgerufen, einen Handlungsrahmen zu setzen, der auf Aufklärung, Prävention und Kontrolle ausgerichtet ist. Dabei muss der Kinder- und Jugendschutz besonders im Vordergrund stehen.

Wir haben hierzu eine Handlungsanleitung verfasst, die mit Checklisten, Mustern und Beispielen die Arbeit der Verantwortlichen erleichtern und zugleich die unterschiedlichen Interessengruppen und Akteure zusammenführen soll. Wir, die Deutschen Brauer wollen nicht länger hinnehmen, dass immer wieder Probleme angeführt werden und nach Schuldigen gesucht wird. Wenngleich die deutsche Brauwirtschaft zwar nicht an erster Stelle erwähnt wird, werden wir doch zumindest mittelbar als Verursacher für einige Ausuferungen genannt – das trifft uns hart.

Wir müssen auch feststellen, dass die Berichterstattung und Diskussion schon länger anhält, bisher immer noch kein gemeinsames Vorgehen der unterschiedlichen Interessengruppen und Aktionsebenen erkennbar ist. Um dies zu ändern, sind wir aktiv geworden.

Wir Deutschen Brauer sind uns als Hersteller eines leicht alkoholhaltigen Getränkes unserer Verantwortung bewusst und wollen uns auch im Rahmen unserer Verantwortung engagieren. Wir gehen ganz aktuell auf die verschiedensten Ansprechpartner in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft mit unserem Handlungsleitfaden zu und werden dies auch in Zukunft proaktiv tun und in Aktionsbündnisse unter politischer Koordinierung einbinden lassen. Es freut uns daher sehr, dass wir bei unserem Vorhaben sofort Unterstützung von Frau Aschenberg-Dugnus erfahren haben.

Unser gemeinsames Ziel ist es zu sensibilisieren und zu aktivieren. Wir wollen die Probleme durch Aktivierung beseitigen und Diskussionsrunden anregen, in denen sich jeder wiederfinden kann. Unter der Annahme, dass ein gesellschaftlicher Konsens zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauches und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

besteht, sind wir überzeugt, dass der derzeitige Rechtsrahmen zur Prävention und Bekämpfung ausreicht. Wir wissen, dass Alkoholmissbrauch und dessen Folgen, wo auch immer sie auftreten, nur durch eine stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit und einen stringenten Vollzug der Verordnungen und Gesetze effektiv bekämpft werden kann. Dafür bedarf es mehr Kontrollen sowie mehr Personal. Sicherlich kostet diese Kraftanstrengung Zeit und Geld. Auf lange Frist wird sich diese aber rentieren und das sind wir nicht nur uns, sondern auch unseren Kindern schuldig.“

Über Christine Aschenberg-Dugnus

Seit 1997 ist Christine Aschenberg-Dugnus Mitglied der FDP und engagiert sich insbesondere für die Themen Gesundheitspolitik, Mittelstandspolitik und die Belange der Bundeswehr. Sie ist Stellvertretende Landesvorsitzende der FDP Schleswig-Holstein sowie Vorsitzende des Landesfachausschusses Gesundheitspolitik der FDP Schleswig-Holstein.

Am 27. September 2009 wurde sie in den Deutschen Bundestag gewählt. Dort ist sie Mitglied im Ausschuss für Gesundheit sowie stellvertretendes Mitglied im Rechtsausschuss. Im Bereich Gesundheit ist sie schwerpunktmäßig für die Themen Sucht- und Drogenpolitik, HIV/Aids, Transplantationsmedizin und Organspende sowie Patientenrechte, ethische Fragen und Reproduktionsmedizin zuständig.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.christine-aschenberg-dugnus.de

Über den Deutschen Brauer-Bund e.V.

Der Zweck des Brauer-Bundes besteht in der Wahrnehmung und Förderung der gemeinsamen Interessen der gesamten Brauwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland, der Förderung eines fairen und der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs sowie darin, den Erfahrungsaustausch insbesondere auf wirtschaftlichem, rechtlichem, betriebswirtschaftlichem und technischem Gebiet zu fördern. Aufgabe des Brauer-Bundes ist es, den guten Ruf des deutschen Bieres zu erhalten und zu fördern und sich insbesondere für den Erhalt des Reinheitsgebotes einzusetzen.

Der Deutsche Brauer-Bund ist ein „Verband der Verbände“. Er vertritt über seine fünf Regionalverbände und einen Exportfachverband die Mehrheit des in Deutschland von ca. 1.300 Brauereien hergestellten Bieres. Der Deutsche Brauer-Bund setzt sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol ein. Mit zahlreichen Initiativen und einem Verhaltenskodex propagiert der Verband der Brauer unter anderem die Punktnüchternheit im Straßenverkehr, setzt sich gegen den Verzehr von Alkohol durch Jugendliche und in der Schwangerschaft ein.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.brauer-bund.de

Ansprechpartner:

Sven Plaeschke
Pressesprecher Christine Aschenberg-Dugnus,
MdB
Mitglied der FDP-Bundestagsfraktion
Mitglied des Gesundheitsausschusses
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 227 75747
Telefax: 030 227 76746
christine.aschenberg-dugnus.ma01@bundestag.de

Marc-Oliver Huhnholz
Pressesprecher Deutscher Brauer-Bund e.V.
Neustädtische Kirchstraße 7A
10117 Berlin
Telefon: 030 209167-16
Telefax: 030 209167-98
huhnholz@brauer-bund.de